



Olten, 2. Juli 2024

Stellungnahme GRÜNE/Junge Grüne zur Teilrevision der Gemeindeordnung und Geschäftsordnung Gemeindeparlament betr. Ersatzmitglieder

Lieber Markus

Vielen Dank für die Möglichkeit zur Teilrevision der Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments betr. Ersatzmitglieder Stellung zu nehmen.

Grundsätzlich finden wir, der Entwurf geht in die richtige Richtung, würden aber folgende Anpassungen der vorliegenden Reglementsänderungen anregen:

Art. 11bis (Geschäftsordnung GP)

Abs. 1

Die Parlamentsmitglieder können sich bei unvermeidbaren Abwesenheiten aus gewichtigen Gründen wie Krankheit, Unfall, Mutter-/Vaterschaft, Stillzeit, **längere** ausbildungs- oder berufsbedingte Ortsabwesenheit etc. durch ein Ersatzmitglied der gleichen Liste vertreten lassen.

Wir empfehlen hier "längere" herauszustreichen, da auch einmalige Abwesenheiten (bsp. bei einer Operation oder beruflichen Auslandsreise) stellvertretungswürdig sind.

Abs. 2

Das verhinderte ordentliche Mitglied klärt ab, wer die Stellvertretung übernehmen kann, und meldet dies unter Angabe von Grund und Dauer der Abwesenheit **sieben Tage 24 Stunden vor dem Sitzungstermin** der Stadtkanzlei.

Da die Stellvertretungen de facto laufend über die konkreten Geschäfte im Bild sein werden (Bsp. als Beisitzende der Fraktionssitzungen), genügt auch eine Abwesenheitsmeldung 24 Stunden vor dem Sitzungstermin.



Abs. 5

Die für die Liste zuständige **ParteiGruppierung** ist besorgt, dass immer zwei Ersatzmitglieder aus ihrer jeweiligen Liste gemäss Reihenfolge ihrer Stimmzahl zur Verfügung stehen. Sie meldet diese an die Stadtkanzlei. Die gemeldeten Ersatzmitglieder werden von der Stadtkanzlei mit den Einladungen und Unterlagen zu allen Parlamentssitzungen bedient.

Der Fokus allein auf Parteien verhindert, dass sich in Zukunft möglicherweise anderweitig organisierte Gruppierungen (zB: Liste der Parteilosen) Wahllisten einreichen können. Dies ist eine Verengung der politischen Partizipationsmöglichkeiten, die wir nicht befürworten. Ganz grundsätzlich sind "Parteien" sowohl in der Oltnen Gemeindeordnung als auch Geschäftsordnung des Parlaments nicht abschliessend definiert. Wir regen daher an, dies zu gegebener Zeit nachzuholen.

Abs. 7

Das Ersatzmitglied verfügt während der Stellvertretung über die gleichen Rechte und Pflichten wie das ordentliche Mitglied. Es kann aber nicht Mitglied in einem Gremium, das ausschliesslich aus Parlamentsmitgliedern besteht, sei. Während der Stellvertretung ruhen die Rechte des vertretenen Mitglieds. **Das vertretene Mitglied hat das Recht, jederzeit das Mandat wieder aufzunehmen.**

Ohne die vorgeschlagene Ergänzung (letzter Satz) bleiben aus unserer Sicht zu viele Fragen offen: Wenn das vertretene Ratsmitglied während der Stellvertretung vorübergehend keine parlamentarischen Rechte mehr hat, kann es auch nicht vor Ablauf der zu Beginn fix vereinbarten Stellvertretung zurückkehren? Oder wie kann er/sie dann seinen/ihren Anspruch auf das Mandat geltend machen? Zudem muss bei jeder Stellvertretung dann ganz genau der Start- und Endzeitpunkt feststehen. Darum würden wir die obig genannte Ergänzung befürworten.

Besten Dank für die Berücksichtigung.

GRÜNE/Junge Grüne Region Olten



Sekretariat SVP Stadt Olten
Martin-Disteli-Strasse 64
4600 Olten

Stadtkanzlei Olten
z. Hd. Markus Dietler, Stadtschreiber
Stadthaus, Dornacherstrasse 1
4600 Olten

Olten, 5. Juli 2024

Gemeindeordnung und Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments, Ersatzmitglieder, Teilrevision

Sehr geehrter Herr Dietler

Die SVP Stadt Olten bedankt sich für die Gelegenheit, Stellung zur Teilrevision der Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments zu nehmen.

Obwohl wir einem System mit Stellvertretungen an der entsprechenden Sitzung im Gemeindeparlament kritisch gegenüberstanden, sind wir mit der vorliegenden Variante zur Umsetzung des Auftrags in grossen Teilen einverstanden. Gleichwohl gibt es aus unserer Sicht noch einige Unklarheiten, offene Fragen, sowie Änderungsbedarf, welche wir in der nachfolgenden Stellungnahme gerne weitergeben möchten.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass eine Stellvertreterregelung für Parlamentarier potenziell die demokratische Legitimität, Verantwortlichkeit und Effektivität des politischen Prozesses beeinträchtigen könnte. Die Herausforderungen und Risiken, die mit einer solchen Regelung verbunden sind, müssen sorgfältig abgewogen werden. Wir sind daher für eine restriktive Handhabung der parlamentarischen Volksvertretung. Da Stellvertreter möglicherweise nicht denselben Einfluss oder dieselbe Autorität wie gewählte Parlamentarier haben, stärkt dies die Verwaltung.

Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments

Art. 11, Abs. 1

Betreffend Abwesenheiten aus gewichtigen Gründen: Wie wird sichergestellt, dass diese Kriterien eingehalten werden? Gerade bei Krankheit gibt es einen grossen Ermessensspielraum, der auch Möglichkeiten des Missbrauchs zulässt. Muss bei der Angabe des Grundes dieser in geeigneter Form auch belegt werden (z.B. Arztzeugnis für Krankheit/Unfall)? Obwohl diese Art von Missbrauch und Nichtwahrnehmung der Verantwortung bereits mit dem jetzigen System möglich ist, würde im Vergleich dazu die Hemmschwelle mit dem neu angedachten Stellvertretersystem sinken, da die Abwesenheit aufgrund der Stellvertretung bei Abstimmungen nicht zu sehr ins Gewicht fallen würde. Welche Möglichkeiten gibt es, diesem Problem zu entgegnen?

Art. 11, Abs. 2

Der Teil mit der Abklärung, wer das verhinderte Mitglied vertreten kann, ist mit unserer Forderung nach einem Ersatzmitglied hinfällig (Art. 11, Abs.5). Dies macht den parlamentarischen Prozess vorhersehbarer.

Art. 11, Abs. 5

Wir möchten hier die Anzahl der Stellvertretungen klar auf ein Ersatzmitglied einschränken, welches gemäss der Stimmenzahl die als nächstnächste Kandidatin darstellt.

Es besteht die Gefahr, dass eine Stellvertreterregelung missbraucht werden könnte, indem beispielsweise Stellvertreter eingesetzt werden, die nicht wirklich im Interesse der Wähler handeln, sondern eher im Interesse bestimmter Lobbys oder Gruppen. Es ist auch für uns Parlamentarier schwierig, wenn wir ständig mit Leuten zu tun haben, die uns unbekannt sind und den parlamentarischen Betrieb nicht kennen.

Art. 11, Abs. 6

Wie genau ist diese Art von Demission zu verstehen? Kann ein Ersatzmitglied, welches aus privaten Gründen (z.B. Auslandsaufenthalt, temporäre Abwesenheit, etc.) demissioniert hat, später wieder als Ersatzmitglied fungieren? Kann ein demissioniertes Ersatzmitglied als ordentliches Mitglied in das Gemeindeparlament nachrutschen?

Art. 11, Abs. 7

Betreffend Mitgliedschaft in einem Gremium: Gilt dies auch für die Mitglieder des Parlamentsbüros? Gerade diese haben an einer Sitzung des Gemeindeparlaments jeweils eine entsprechende Aufgabe (z.B. Vizepräsident oder Stimmzähler). Ist für diese Aufgaben in keinem Fall eine Stellvertretung vorgesehen?

Wir bedanken uns an dieser Stelle nochmals für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Für die SVP Stadt Olten



Robin Kiefer
Parteipräsident



Zustellung per E-Mail an
markus.dietler@olten.ch

Olten, 5. Juli 2024

**Vernehmlassung Gemeindeordnung und Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments,
Ersatzmitglieder, Teilrevision**

Sehr geehrter Herr Dietler, lieber Markus
sehr geehrter Stadtpräsident, sehr geehrte Vizepräsidentin, sehr geehrte Stadträte

Vielen Dank für die Einladung zum Vernehmlassungsverfahren. Gerne nehmen wir diese Möglichkeit zur Stellungnahme wahr. Die Mitte Stadt Olten begrüsst die vorgesehene Teilrevision der Gemeindeordnung und Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments zur Schaffung einer adäquaten und praktikablen Stellvertretungsregelung.

Wir finden beim vorliegenden Bericht und Antrag vor allem zwei Aspekte sehr gut. Erstens werden Stellvertretungen möglich bei wichtigen, unverschuldeten Fällen. Zweitens braucht es einen guten Grund dafür, damit es nicht zu einem Jekami kommt.

Unklar ist uns wie entschieden wird, ob ein gewichtiger Grund gemäss Art. 11bis Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments für die Stellvertretung vorliegt. Oder anders gefragt: Muss die Stadtkanzlei eine Stellvertretung einfach hinnehmen oder kann sie diese ablehnen und die Stellvertretung ausschliessen? Uns ist bewusst, dass solche Entscheide nicht einfach wären für die Stadtkanzlei. Allerdings finden wir es auch nicht im Sinne der Regelung diese Beurteilung vollständig den Gemeinderatsmitglieder und den Parteien zu überlassen. Gerade aus aktuellem Anlass hat sich gezeigt, dass nicht alle Gemeindeparlamentsmitglieder das Kommissions- und Amtsgeheimnis gleich ernst nehmen.

Wir danken für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Rückmeldungen.

Freundliche Grüsse

M. Jeisy-Strub

Muriel Jeisy-Strub
Vizepräsidentin

Dietler Markus

Von: Tobias Oetiker <tobi.oetiker@olten.jetzt>
Gesendet: Samstag, 6. Juli 2024 18:12
An: Dietler Markus
Cc: fraktion
Betreff: [External] vernehmlassungsantwort von seu jhing-tang und tobi oetiker

Lieber Stadtrat lieber Markus,

Danke für die Erarbeitung der Stellvertretungsregelung. Hier die Rückmeldung von Seu-Jhing Tang und Tobi Oetiker

Änderung des Gemeindeordnung:

Gefällt und, keine Anmerkungen.

Änderung der Parlamentsordnung:

1. Die Liste von möglichen Abwesenheitsgründen erscheint uns zufällig, nicht abschliessend und weit offen für Interpretation. Wir wollen eine klare, eindeutige Regelung. Und schlagen daher folgenden Text vor

1 Die Parlamentsmitglieder können sich durch ein Ersatzmitglied der gleichen Liste vertreten lassen.

2. Sieben Tage Vorwarnzeit für eine Vertretung macht wenig Sinn. Wenn ich eine Woche vor der Sitzung einen Unfall habe, kann ich mich vertreten lassen, wenn ich einen Tag vor der Sitzung einen Unfall habe, dann nicht? Diese Einschränkung ist nicht nachvollziehbar. Auch das Argument mit der Vorbereitung macht wenig Sinn. Wir gehen davon aus, dass Stellvertretungen Stadt-Politisch auf dem Laufenden sind.

2 Das verhinderte ordentliche Mitglied klärt ab, wer die Stellvertretung übernehmen kann, und meldet dies unter Angabe von Grund und Dauer (sofern bekannt) der Abwesenheit vor dem Sitzungstermin der Stadtkanzlei.

3. Warum gerade neun Monate? Die Zahl erscheint arbiträr. Weder macht eine befruchtete Eizelle sofort politisch Unzurechnungsfähig noch arbeitsunfähig.

3 Eine Stellvertretung dauert mindestens einen Sitzungstag.

Gruss Seu-Jhing und Tobi

FDP.Die Liberalen Olten

FDP

Die Liberalen Olten

FDP.Die Liberalen Olten
David Plüss
Feigelstrasse 35
4600 Olten

+41 (0)79 421 37 21
david@pluess.ch

Stadtrat von Olten
Direktion Präsidium
Stadthaus
Dornacherstrasse 1
4600 Olten

Olten, 9. Juli 2024

Stellungnahme der FDP.Die Liberalen Olten zur Vernehmlassung i. S. «Teilrevision Gemeindeordnung und Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments betr. Ersatzmitglieder»

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 29. Mai 2024 haben Sie die FDP.Die Liberalen Olten zur Vernehmlassung über die geplanten Teilrevisionen der Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes der Stadt Olten im Zusammenhang mit der vorgesehenen Schaffung von Ersatzmitgliedern eingeladen. Unsere Partei nutzt gerne diese Möglichkeit und beteiligt sich mit der vorliegenden Stellungnahme an der Vernehmlassung. Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Hinweise sowie für die am 8. Juli 2024 kulanterweise erteilte Fristverlängerung.

Grundsätzliche Bemerkungen

Die Fraktion der FDP.Die Liberalen Olten hat an der Parlamentssitzung vom 21. Juni 2023 den Auftrag zur Einführung einer Stellvertretungsregelung – im Einklang mit dem Stadtrat – abgelehnt. Die Gründe für diese Haltung sind bis heute unverändert und lassen sich im entsprechenden Protokoll nachlesen¹.

Dennoch würdigen wir selbstverständlich den politischen Mehrheitswillen, Ersatzmitglieder im Oltner Gemeindeparlament zu schaffen. Für die FDP.Die Liberalen Olten ist in diesem Zusammenhang wichtig, dass die Umsetzung dieses Anliegens demokratiepolitisch korrekt vonstatten gehen kann.

Unter diesem Blickwinkel nehmen wir gerne wie folgt **Stellung zum vorliegenden Entwurf eines Berichts und Antrags**:

- Die FDP.Die Liberalen Olten begrüsst, dass die nicht gewählten Kandidatinnen und Kandidaten einer Wahlliste in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl die Stellvertretung übernehmen. Um den Wählerwillen sicherzustellen, fordern wir aber, dass die Stadtkanzlei die entsprechenden Anfragen vornimmt (analog zum ordentlichen Nachrücken). Damit können listeninterne Ränkespiele ohne demokratische Legitimation verhindert werden.
- Die Verfasserinnen des Auftrags argumentierten in ihrer Begründung, dass die vorgängige Diskussion von Geschäften in den Fraktionen dazu führe, dass Stellvertreterinnen und Stellvertreter keiner wesentlichen Einführung bedürften. Diese Sichtweise geht von homogenen

¹ <https://www.oltten.ch/politbusiness/1942681>

Fraktionsmeinungen aus, wie sie im Oltnen Gemeindeparlament teilweise tatsächlich existieren. In der FDP-Fraktion ist diese Konstellation jedoch nicht die Norm, weshalb es aus unserer Sicht unabdingbar ist, dass Stellvertretungen gut vorbereitet an der Fraktionssitzung teilnehmen können. Die entsprechende Abmeldefrist ist somit auf zwei Wochen vor der Parlamentssitzung anzusetzen.

- Die FDP.Die Liberalen Olten unterstützt explizit das Ansinnen des Stadtrates, Stellvertretungen nicht zu den Sitzungen der parlamentarischen Kommissionen zuzulassen.

Zu allen weiteren Erwägungen teilen wir die Überlegungen des Stadtrates. Wir machen beliebt, dass zu den vorgesehenen Teilrevisionen vor einer allfälligen Volksabstimmung eine Vorprüfung beim Amt für Gemeinden des Kantons Solothurn erfolgt.

Wir bedanken uns nochmals für die Gelegenheit, zu dieser Vorlage eine Vernehmlassungseingabe machen zu dürfen, und freuen uns über die Aufnahme unserer Anliegen in die vorgesehenen Teilrevisionen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen Olten



David Plüss
Präsident



Nico Zila
Fraktionspräsident

se. mit. 5.8.24

STADTPRÄSIDIUM

E 15. Juli 2024



Sozialdemokratische Partei
Olten - Die Stadtpartei

12. Juli 2024

Gemeinde Olten
Dornacherstrasse 1
Postfach
4601 Olten

Vernehmlassung zur Teilrevision der Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments (Ersatzmitglieder)

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nimmt die Sozialdemokratische Partei Olten von der Möglichkeit Gebrauch, sich zur Teilrevision der Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments (Ersatzmitglieder) vernehmen zu lassen.

Wir erachten es als sinnvoll, dass neben der Teilrevision der Gemeindeordnung, mit welcher die Möglichkeit geschaffen wird, dass sich Mitglieder des Gemeindeparlaments vertreten lassen können, gleichzeitig auch noch die entsprechenden Modalitäten in der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments festgelegt werden. Dies dient der Klarheit und ermöglicht es den Stimmberechtigten, sich ein umfassendes Bild der Folgen der Teilrevision machen zu können. Durch die nun gewählten Modalitäten sind verschiedene Kritikpunkte, welche an der Parlamentssitzung vom 14. Dezember 2024 vorgebracht worden sind, geklärt worden.

Wir begrüssen es, dass sich die Stellvertretungen aus dem Kreis der nicht gewählten Kandidat:innen bildet. Dies gewährleistet, dass den Stellvertreter:innen ein Mindestmass an Legitimation zukommt, haben sie doch einen Wahlprozess durchlaufen und sind den Wahlberechtigten nicht vollkommen unbekannt. Ebenso erachten wir es als sinnvoll, eine Stellvertretung nur bei unvermeidbaren Abwesenheiten aus gewichtigen Gründen zuzulassen. Dies sichert, dass das Prozedere für die Einsetzung einer Stellvertretung nicht leichtfertig in Gang gesetzt wird. Gleiches gilt für die «Anmeldefrist». Auch dadurch wird gewährleistet, dass eine Stellvertretung nur zum Zuge kommt, wenn es sich um seit längerem bekannte Abwesenheiten handelt, welche trotz des lange im Voraus bekannten Sitzungsplans entstehen können. Gleichzeitig ermöglicht es diese «Anmeldefrist», dass sich die Stellvertreter:in seriös auf ihre Aufgabe vorbereiten kann und insbesondere auch mit den notwendigen Unterlagen bedient wird. Eine zeitliche Befristung der Stellvertretung ist ebenfalls sinnvoll. Ziel der Stellvertretungsregelung soll es sein, dass insbesondere in Fällen, in denen aus gewichtigen Gründen eine Teilnahme an einer oder mehreren Parlamentssitzungen nicht möglich ist, ein Parlamentsmitglied nicht sofort zurücktreten muss. Damit wird es Personen ermöglicht, trotz Mutter-/Vaterschaft, einem ausbildungs- oder berufsbedingten Auslandsaufenthalts oder einer

länger dauernden Krankheit im politischen Prozess integriert zu bleiben. Dies dient auch der Diversität des Parlaments und garantiert letztendlich eine realitätsnahe Vertretung der Stimmberechtigten. Weiter begrüssen wir es, dass eine Stellvertretung in parlamentarischen Kommissionen nicht möglich ist. Bei der FiKo und Spezialkommissionen werden Geschäfte über einen längeren Zeitraum hinweg behandelt, so dass eine Stellvertretung für eine einzelne Sitzung wenig sinnvoll ist und zu grossen Abspracheschwierigkeiten führen würde und auch der Kontinuität der Kommissionsarbeit abträglich wäre. Bei der GPK werden im Hinblick auf eine Parlamentssitzung Sachgeschäfte vorbereitet. Hier ist es wenig sachgerecht, wenn ein:e Stellvertreter:in lediglich an der Kommissionssitzung teilnimmt, nicht mehr aber an der Parlamentssitzung.

Es stellt sich allerdings die Frage, ob eine Stellvertretung nicht durch das Büro des Parlaments genehmigt werden soll. Dadurch wird gewährleistet, dass eine Stellvertretung tatsächlich nur bei unvermeidbaren Abwesenheiten aus gewichtigen Gründen zum Zuge kommt. Ebenso kann eine Kontrolle durch das Büro sicherstellen, dass die Auswahl der Stellvertreter:in formell korrekt erfolgt ist.

Wir danken Ihnen herzlich zur Möglichkeit der Vernehmlassung und hoffen auf eine wohlwollende Prüfung unserer Anregungen.

Für das Präsidiumskollektiv der SP Olten

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'R' followed by a series of loops and a horizontal stroke.

Ruedi Moor

Dietler Markus

Von: Manfred Schoger <manfredschoger@gmail.com>
Gesendet: Mittwoch, 10. Juli 2024 15:59
An: Dietler Markus
Betreff: Re: [External] Vernehmlassung Teilrevision Gemeindeordnung und
Geschäftsordnung Gemeindeparlasmrnt betr. Ersatzmitglieder

Hallo Markus,

Bitte entschuldige die verspätete Antwort.

Wir haben keine Bemerkungen. Vielen Dank für die Möglichkeit der Mitwirkung.

Beste Grüsse,
Manfred

On Wed, May 29, 2024 at 4:52 PM Dietler Markus <Markus.Dietler@olten.ch> wrote:

Werte Parteipräsidien

Der Stadtrat hat den beiliegenden neuen Entwurf für die Teilrevision Gemeindeordnung und Geschäftsordnung Gemeindeparlament betr. Ersatzmitglieder ausgearbeitet und am vergangenen Montag zur Vernehmlassung bei den städtischen Parteien freigegeben.

Ich bitte Sie, mir Ihre Stellungnahme bis **Freitag, 5. Juli 2024**, zuzustellen. Besten Dank!


Freundliche Grüsse


Markus Dietler


Stadtkanzlei Olten

*Markus Dietler, Stadtschreiber/
Leiter Direktion Präsidium*

Stadthaus, Dornacherstr. 1, 4603 Olten

 +41 (0) 62 206 13 29

 markus.dietler@olten.ch

 www.olten.ch

